



DARMSTÄDTER HILFE -
Beratung für Opfer und Zeugen in Südhessen e.V.

Büdingen Str. 10
64289 Darmstadt
Tel.: 06151 / 97 14 200
Fax: 06151 / 97 14 203
E-Mail: info@darmstaedter-hilfe.de
Homepage: www.darmstaedter-hilfe.de

TÄTIGKEITSBERICHT
01.01.2023– 31.12.2023

1. INSTITUTIONELLER RAHMEN

1.1 Verein „Darmstädter Hilfe – Beratung für Opfer und Zeugen in Südhessen e.V.“

Der am 13. November 2017 gegründete Verein „Darmstädter Hilfe – Beratung für Opfer und Zeugen in Südhessen e.V.“ ist institutioneller Träger der Beratungsstelle. Er wurde als „Verbandsverein“ organisiert, um eine breite Verankerung und Unterstützung in Südhessen sicherzustellen. Mitglieder sind folgende Körperschaften und Vereine:

Land Hessen, Anwaltverein Darmstadt und Südhessen e.V., Deutscher Kinderschutzbund BV Darmstadt e.V., Diakonisches Werk Darmstadt-Dieburg, Frauenhaus Darmstadt e.V., Frauen helfen Frauen e.V., Landkreis Darmstadt-Dieburg, Pro Familia Bezirksverband Darmstadt-Bensheim e.V., Stadt Bensheim, Stadt Darmstadt, Wildwasser Darmstadt e.V.

Dem ehrenamtlichen Vorstand des Vereins gehören an:

- Dr. Christoph Gebhardt, Vorsitzender Richter am OLG Frankfurt a. D.
- Markus Herrlein, Präsident des Amtsgerichts Darmstadt
- Björn Gutzeit, Präsident des Polizeipräsidiums Südhessen

1.2 Zielsetzung und örtliche Zuständigkeit

Aufgabe der Darmstädter Hilfe e.V. ist die professionelle Beratung und Unterstützung von Opfern und Zeugen von Straftaten sowie deren Angehörigen und Vertrauenspersonen durch hierfür speziell ausgebildete Fachkräfte.

Die Beratungsstelle ist mit ihrem niedrigschwelligen Angebot häufig erste Anlaufstelle für Betroffene von Straftaten, unabhängig von der Art des Deliktes. Hier kommt der Darmstädter Hilfe e.V. die wichtige Rolle einer Clearingstelle zu. Gegebenenfalls wird nach genauer Klärung des individuellen Bedarfs im Anschluss an eine Erstberatung an andere Fachstellen weitervermittelt. Das Beratungsangebot der Darmstädter Hilfe e.V. umfasst neben der Krisenintervention auch die Möglichkeit einer längerfristigen Beratung. Insbesondere bei schweren Straftaten oder der Betreuung von Angehörigen von Mordopfern kann sich die Beratungsarbeit über mehrere Jahre erstrecken.

Die Beratung orientiert sich an den fallspezifischen Anforderungen und Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten. Vorrangiges Ziel ist es, Opfern und Zeugen von Straftaten sowie deren Angehörigen Unterstützung und Beistand bei der Bewältigung ihrer Situation anzubieten. Dabei ist es unerheblich, ob Anzeige erstattet wurde oder erstattet werden soll. Ausschlaggebend ist das persönliche Empfinden der Ratsuchenden. Auch Institutionen und Fachkräfte können sich zu Fragen, die sich in deren beruflichem Alltag zum Thema Opferhilfe ergeben, an die Opferhilfestelle wenden.

Das Hilfsangebot der Darmstädter Hilfe e.V. ist vertraulich, kostenlos und auf Wunsch anonym.

Der Verein hat seinen Sitz in Darmstadt. Das Beratungsangebot richtet sich an Ratsuchende aus der Region Südhessen mit den Landkreisen Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau, dem Odenwaldkreis sowie der Stadt Darmstadt. Es gibt aber auch Anfragen aus den umliegenden Kreisen, dem ganzen Bundesgebiet sowie aus dem Ausland an die Beratungsstelle.

1.3 Räumlichkeiten/Öffnungszeiten

Die Räumlichkeiten der Darmstädter Hilfe e.V. sind zentral gelegen im Erdgeschoss des Hauses Büdinger Str. 10 in Darmstadt und sowohl mit dem PKW als auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

Die Beratungsstelle ist in der Regel montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr besetzt und hat folgende telefonische Sprechzeiten:

Montag bis Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Außerhalb dieser Zeiten können Nachrichten auf dem Anrufbeantworter hinterlassen werden. Es erfolgt auf Wunsch ein Rückruf. Termine zur persönlichen Beratung werden nach Vereinbarung vergeben, bei Erstkontakten möglichst zeitnah.

1.4 Personelle Besetzung/Finanzierung

Für die Arbeit in der Darmstädter Hilfe e.V. stehen zwei Vollzeitstellen für sozialpädagogische Fachkräfte sowie eine halbe Stelle für eine Verwaltungsfachkraft zur Verfügung.

Die Mitarbeiterinnen mit unterschiedlichem Stundenkontingent im Jahre 2023 waren:

- Karin Bernet (Dipl.-Sozialpädagogin)
- Christine Henke (Dipl.-Sozialpädagogin)
- Kristina Speicher (Sozialpädagogin MA)
- Bettina Müller-Schick (Industriekauffrau)

Der Verein erhält eine Zuwendung des Hessischen Ministeriums der Justiz, mit der ca. 60% seines Bedarfes gedeckt werden kann. Zusätzlich ist er auf Zuweisungen von Geldauflagen und Spenden angewiesen.

1.5 Fachlichkeit

Qualifikation der Mitarbeiterinnen

Die Mitarbeiterinnen des Beratungsteams der Darmstädter Hilfe e.V. sind sozialpädagogische Fachkräfte mit beraterischen und/oder therapeutischen Zusatzqualifikationen:

- Karin Bernet: Diplom-Sozialpädagogin, Systemische Beraterin/Therapeutin (DGSF/SG), Fachberaterin für Psychotraumatologie (DeGPT), Supervisorin (DGSF), Kinderschutzfachkraft (IseF) gem. §8a/b SGB VIII
- Christine Henke: Diplom-Sozialpädagogin, Heilpraktikerin für Psychotherapie (HPG), Systemische Beraterin (DGSF), Somatic Experiencing Traumatherapeutin, Kinderschutzfachkraft (IseF) gem. §8a/b SGB VIII
- Kristina Speicher: Sozialpädagogin MA, Traumapädagogin/Traumazentrierte Fachberaterin (DeGPT), Fachberaterin für Opferhilfe (ado), Psychosoziale Prozessbegleiterin (ASH)

Psychosoziale Prozessbegleitung

Mit der Zulassung zur Psychosozialen Prozessbegleitung nach §406g StPO im Jahr 2022 hat die Darmstädter Hilfe e.V. ihr Angebot der bisherigen Zeugenberatung und Zeugenbegleitung erweitert.

Die Psychosoziale Prozessbegleitung ermöglicht eine besonders intensive Form der Begleitung vor, während und nach der Hauptverhandlung und umfasst die qualifizierte Betreuung,

Informationsvermittlung, Unterstützung und Stabilisierung im Strafverfahren für besonders schutzbedürftige Opfer. Auf Antrag bei Gericht kann die Psychosoziale Prozessbegleitung bei Vorliegen der Voraussetzungen als nicht rechtliche Begleitung beigeordnet und vergütet werden.

Fort- und Weiterbildung / Fachtage / Supervision

Das Beratungsteam arbeitet nach den Qualitätsstandards des „ado – Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland e.V.“.

Zur Sicherung der Qualität der Arbeit besuchten die Beraterinnen im Berichtsjahr fachbezogene Fort- und Weiterbildungen zu folgenden Themen:

- Arbeit mit Grenzen und Grenzverletzungen
- Mitgeföhls- und Achtsamkeitsbasierte Traumatherapie (CFT)
- Arbeit mit Emotionen in der systemischen Beratung und Therapie
- Arbeit mit klagenden Ratsuchenden in der Beratung
- Impact-Techniken in der Beratung
- Somatic Experiencing in der Traumatherapie
- Systemische Supervision
- Antragstellung Fonds Sexueller Missbrauch
- Datenschutz

Das Beratungsteam ist über kollegiale Fallberatungen im stetigen Austausch miteinander und nimmt regelmäßig Supervision in Anspruch.

1.6 Netzwerkarbeit / Öffentlichkeitsarbeit / Spendenakquise

Netzwerkarbeit

Fachlicher Austausch und qualifizierende Weiterentwicklung finden durch regionale und überregionale Vernetzung mit anderen Projekten, Institutionen sowie Kolleginnen und Kollegen aus dem Fachgebiet statt.

Im Berichtsjahr fanden Netzwerktreffen sowie Kooperationsveranstaltungen in Präsenz statt, wodurch ein gezielter gegenseitiger fachlicher Austausch und eine direkte Verteilung von Info-Materialien wieder möglich war. In einigen Fällen wurde das digitale Angebot beibehalten, das seit der Pandemie zum festen Bestandteil der Veranstaltungsformate geworden ist und eine höhere Flexibilität bietet.

Die Beraterinnen beteiligen sich regelmäßig an folgenden Gremien und Arbeitskreisen:

- Treffen der Landesarbeitsgemeinschaft der Opferhilfen (Hessen-AG)
- Netzwerk Gewaltschutz - Prävention und Schutz gegen häusliche und sexualisierte Gewalt an Frauen, Mädchen und Jungen in der Wissenschaftsstadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg“ (AK-Justiz, Plenum)
- Netzwerk gegen Gewalt Südhessen
- AG gegen Gewalt Kreis Groß-Gerau
- Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt im Kreis Bergstraße
- Weitere regionalen Arbeitskreise zum Thema Häusliche Gewalt
- BeraterInnen-Treff für die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg

Kooperationen:

Zum fachlichen Austausch, zur gegenseitigen Information sowie zur Abstimmung der Angebote untereinander und der Möglichkeiten der gegenseitigen Weitervermittlung fanden verschiedene Kooperationstreffen mit folgenden Institutionen statt:

- Pro familia:
ab 2024 wird das Beratungsangebot mit einem zusätzlichen Beratungsangebot für Männer mit sexueller Gewalterfahrung ergänzt.
- Frauenhaus Darmstadt:
im fachlichen Austausch wurden die Angebote der Zeugenbegleitung und der Psychosozialen Prozessbegleitung erläutert.
- Fachkommissariate K10 und K43 des Polizeipräsidiums Südhessen, Darmstadt
- Gefährdungslagenmanagement des Polizeipräsidiums Südhessen, Darmstadt
- Hessisches Amt für Versorgung und Soziales, Darmstadt:
Schwerpunkt des Austausches waren die Belange der antragstellenden Personen aus Opferperspektive sowie die Neuerungen im SGB IX ab 01.01.2024
- Vielbunt e.V.:
neben der gegenseitigen Vorstellung der Arbeitsfelder wurden Bedarfe der LGBTQ Community diskutiert
- Ein Austausch auf Arbeitsebene zum Thema Zusammenarbeit der Landesopferbeauftragten mit allen Hessischen Opferhilfevereinen fand Anfang 2023 auf Initiative von Frau Prof. Dr. Birkenfeld (Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Opfer von schweren Gewalttaten und Terroranschlägen) in Frankfurt statt.
- Mit dem Weißen Ring, der ein wichtiger Kooperationspartner ist und regelmäßig Ratsuchende an die Darmstädter Hilfe e.V. verweist, gibt es einen stetigen Austausch.

Öffentlichkeitsarbeit:

Im Jahr 2023 wurden folgende öffentlichkeitswirksame Aktivitäten durchgeführt:

- Im Frühjahr besuchte der hessische Justizminister Professor Dr. Poseck die Darmstädter Hilfe und verschaffte sich vor Ort einen Überblick über unser professionelles Angebot der Opfer- und Zeugenberatung in Südhessen und die aktuellen Fallzahlen. Bei dieser Gelegenheit wurde deutlich, dass das hohe Fallaufkommen eine Stellenerweiterung dringend erforderlich macht. Über den Besuch des Ministers wurde im Nachgang in der Presse berichtet.
- Beim Hesttag in Pfungstadt informierten zwei Mitarbeiterinnen im Rahmen des Bühnenprogramms „Treffpunkt Hessen“ über das Thema Opferschutz in Südhessen und stellten das Angebot der Darmstädter Hilfe vor. In der anschließenden Podiumsdiskussion standen sie für Fragen aus dem Publikum zur Verfügung. Unsere Informationsmaterialien zu den Angeboten der Darmstädter Hilfe wurden am Stand des Justizministeriums präsentiert.
- Anlässlich unseres 5-jährigen Bestehens veranstalteten wir im Juni einen „Tag der offenen Tür“. Fachkräfte, Netzwerkpartner und interessierte Bürgerinnen und Bürger nutzten die Möglichkeit, unsere Räumlichkeiten zu besichtigen und sich über unsere Arbeit und unser Angebot zu informieren.
- Auch in diesem Jahr war eine Mitarbeiterin als Referentin zum Thema Opferschutz an der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS) geladen.
- Die Flyer zum Beratungsangebot der Darmstädter Hilfe e.V. wurden in Darmstadt und den umliegenden Kreisen bei der Polizei, in den Gerichten, in sozialen Institutionen, bei

Behörden, in Kliniken und vielen weiteren öffentlichen Stellen ausgelegt und verteilt.

- Um das Angebot für Zeuginnen und Zeugen im Strafverfahren weiter bekannt zu machen, wurden Flyer für die spezifischen Angebote der Zeugenbegleitung und der Psychosozialen Prozessbegleitung gezielt an die Polizei, die Justiz und weitere Fachkräfte im Opferschutz verteilt.
- Unsere Informationsmaterialien wurden im Berichtsjahr ergänzt durch verschiedene Faltblätter mit Informationen und Tipps für Ratsuchende zu speziellen Deliktarten, die in unserer Beratungsstelle häufig vertreten sind.

Spenden:

Das Spendenaufkommen im Jahr 2023 war leider rückläufig. Einzelne Ratsuchende bedankten sich jedoch auch in diesem Jahr für die Hilfe mit einer Spende für den Verein, andere Privatpersonen unterstützten die Arbeit mit unterschiedlichen Geldbeträgen.

Durch die Spendensummen war es möglich, weitere Arbeitsmaterialien sowie Literatur für die Arbeit in der Beratungsstelle anzuschaffen und die bereits vorhandene gute Ausstattung zu verbessern.

1.7 Datenschutz

Die Darmstädter Hilfe e.V. hat Herrn Falk Schmidt von der Firma dsXprt in Nidda als externen Datenschutzbeauftragten beauftragt und die Datenverarbeitung entsprechend der Vorschriften der DSGVO angepasst. In diesem Kontext fand im Frühjahr das jährliche Audit zum Stand des Datenschutzes in der Darmstädter Hilfe e.V. statt.

Im Berichtsjahr hat sich eine Datenschutz-AG der Hessischen Opferhilfestellen gebildet, um Erfahrungen und Informationen auszutauschen und zu bündeln.

2. DIE BERATUNGSARBEIT DER DARMSTÄDTER HILFE E.V. IN DER ZEIT VOM 01.01.2023 BIS 31.12.2023

Das Jahr 2023 war erneut geprägt von krisenhaftem Geschehen. Zu den Folgewirkungen der Corona-Pandemie kamen die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten sowie die Sorgen um Inflation und Energieknappheit.

Es konnte beobachtet werden, dass die Klientinnen und Klienten, gerade auch die, die unter vielfältigen Traumafolgen und langjährigen psychischen Belastungen leiden, durch die Überlagerung der verschiedenen Krisensituationen und die damit verbundenen Unsicherheiten vor zusätzliche Herausforderungen gestellt waren. Die Unberechenbarkeit der weiteren Entwicklung, Existenzängste oder die Sorge um die eigene Gesundheit führten zu zusätzlicher Verunsicherung und zu erhöhtem Beratungsbedarf.

2.1 Auswertung der Fallstatistik vom 01.01.2023 - 31.12.2023

Anzahl der Fälle

Die Fallzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr erneut gestiegen. Insgesamt verzeichneten wir 421 Beratungsfälle, wobei in 81 Fällen die Ratsuchenden den Erstkontakt bereits im Vorjahr geknüpft hatten. Bei 59 der neuen Fallanfragen konnten die Ratsuchenden im Anschluss an eine persönliche oder telefonische Erstberatung im Sinne eines Clearings an andere Fachstellen (Frauenberatungsstellen, Wildwasser, Kinderschutzbund, Rechtsberatung etc.) weitervermittelt werden.

In 34 Fällen wurde bei der Beantragung von finanziellen Hilfen (OEG, EHS, WR) oder Beratungs- und Verfahrenskostenhilfe unterstützt. In einer Vielzahl von Fällen nahmen die Ratsuchenden begleitend zum laufenden Beratungsprozesse z. B. rechtsanwaltliche oder therapeutische Hilfen in Anspruch.

Kontaktaufnahme

Wie im Vorjahr fanden mit gut 30% die meisten der Ratsuchenden den Weg in die Beratungsstelle über die Empfehlung durch die Polizei. Hiervon wurden in 8 Fällen die Ratsuchenden über den proaktiven Ansatz von der Polizei an uns vermittelt. Die Zugangswege über den Weißen Ring und über andere Beratungsstellen haben sich leicht auf knapp 24 % erhöht. Etwa 17% der Ratsuchenden sind über das Internet, die Flyer, die Presse sowie über Mundpropaganda auf die Darmstädter Hilfe e.V. aufmerksam geworden. Der Anteil der Ratsuchenden, die über die Ladung der Gerichte, über die Justizbehörden oder die Anwaltschaft in die Beratungsstelle gekommen sind, hat sich auf 8,5 % verringert.

Die Ratsuchenden erhielten Kenntnis vom Angebot der Darmstädter Hilfe e.V. durch (Mehrfachnennungen möglich):

Polizei	130	Internet	47
(davon Proaktiv)	(8)	Presse/Medien	2
Gericht	24	Eigenwerbung	5
Justiz/Richter/StA	0	Mundpropaganda	17
Rechtsanwaltschaft	12	Aus früherer Beratung	19
Beratungsstellen	54	Schule	2
Weißer Ring	53	Webseite EHS	2
Kliniken/Ärzte	7	Sonstiges	8
Psychotherapeutische Praxis	13	Keine Angabe	23
Behörden	2		

Anzahl der Beratungen insgesamt

Im Jahr 2023 nahmen 488 Personen in insgesamt 421 Fällen das Beratungsangebot der Darmstädter Hilfe e.V. in Anspruch, wobei 81 Beratungsfälle aus dem Vorjahr übernommen wurden. In manchen Fällen wurden pro Beratungsfall mehrere betroffene Personen beraten. Mit den 488 Ratsuchenden sowie deren 69 unterstützenden Begleitpersonen fanden vielfältige Kontakte statt. Diese Kontakte setzen sich u. a. zusammen aus 684 persönlichen Beratungsgesprächen, 475 Telefonberatungen, 63 Videoberatungen sowie 44 schriftlichen Beratungen. Dazu kamen kurze Telefonate, Schriftverkehr,

Kurzbesuche von Ratsuchenden oder Begleitungen (z. B. zu Gerichtsverhandlungen, Rechtsanwälten, Polizei, Behörden, Kliniken, Therapeuten etc.).

Die Intensität der persönlichen und/oder telefonischen Beratung reichte je nach „Problemstellung“ von einem einmaligen Informationsgespräch bis zur Beratung über mehrere Monate. Vor allem bei der Betreuung und Begleitung von Opfern, die von schweren Gewalt- und Sexualdelikten betroffen waren, war eine längere Beratungszeit erforderlich. Diese Deliktbereiche nahmen viel Zeit in Anspruch. In mehreren Fällen dauerte die Begleitung der Betroffenen vom Zeitpunkt des Vorfalls bis zur wesentlich später stattfindenden gerichtlichen Hauptverhandlung an und wurde darüber hinaus noch fortgesetzt. Mit erheblichem Zeitaufwand waren ebenso die Begleitungen zu Gerichtsterminen oder polizeilichen Vernehmungen verbunden.

Darüber hinaus ergaben sich 212 Kontakte bei Sach- und Fachfragen oder fallbezogenen Themen zu anderen Institutionen, u.a. zur Anwaltschaft, zum Weißen Ring, zum Versorgungsamt, zu ärztlichen oder psychotherapeutischen Praxen oder anderen psychosozialen Fachstellen. In 30 Fällen wurden Fachberatungen zu Themen der Opferhilfe mit Fachkräften anderer Institutionen durchgeführt.

Auch die Arbeit mit Angehörigen von Opfern (ca. 16% der Ratsuchenden) machte wieder einen großen Teil unserer Beratungstätigkeit aus. Zudem wurden 22 Begleitungen zu Behörden, anwaltlichen Beratungsterminen oder zu Arzt- oder Therapeutenbesuchen durchgeführt.

Art des Kontaktes

Persönliche Beratung	684
Telefonische Beratung	475
Videoberatung	63
Schriftliche Beratung	44
Telefonischer Kurzkontakt zu Ratsuchenden	542
Schriftlicher Kurzkontakt zu Ratsuchenden	445
Kurzbesuch Ratsuchender	19
Begleitung zum Gericht	23
Begleitung zu Ämtern	3
Begleitung zu Anwalt	10
Begleitung zu Polizei	3
Begleitung zur Staatsanwaltschaft	0
Begleitung zu Beratungsstelle	2
Andere Begleitungen	4
Hausbesuch	6

Institutionsberatung/Fachberatung	30
Telefonischer Kurzkontakt zu Institution/Kooperationspartner	122
Schriftlicher Kurzkontakt zu Institution/ Kooperationspartner	90
Kurzbesuch bei Institution/ Kooperationspartner	0

Anzahl der beratenen Personen

Insgesamt nahmen 488 Personen das Beratungsangebot in Anspruch. Pro Beratungsfall wurden teilweise mehrere Betroffene verzeichnet. Die Kategorie „Betroffene“ wurde gewählt, da für die Beratung nicht der im strafrechtlichen Sinne „objektive“ Opferbegriff entscheidend ist, sondern das persönliche Empfinden und die individuelle Betroffenheit.

In den 421 Beratungsfällen waren die Ratsuchenden:

Betroffene	326
<i>(davon Opferzeugen)</i>	118
Angehörige	79
Freundeskreis	6
Soziale Institutionen/ Fachkraft	30
Täter	9
Sonstige	6
<i>(davon als Zeugen beraten)</i>	28
Zeugen im Strafverfahren	28
Beratene ratsuchende Personen	488
Unterstützende Begleitpersonen	69
Personen insgesamt	557

Alter und Geschlecht der Ratsuchenden

Von den Ratsuchenden gehörten mit 335 Personen 68,65 % dem weiblichen und mit 153 Personen 31,35 % dem männlichen Geschlecht an. Der Anteil der beratenen männlichen Personen ist also im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen.

Das Alter der ratsuchenden Personen verteilte sich wie folgt:

Alter in Jahren	Anzahl Frauen	Anzahl Männer	Anzahl divers
0-13	8	4	0
14-17	9	9	0
18-30	75	25	0
31-40	60	29	0
41-50	61	20	0
51-60	39	21	0
61-70	24	14	0
71-80	9	1	0
81>	7	3	0
Keine Angabe	43	27	0

Bei Frauen sind die Anfragen in den Altersgruppen 18-30 sowie 51-60 angestiegen. Bei den männlichen Ratsuchenden ist in allen Altersgruppen eine Zunahme zu verzeichnen, wobei die

Altersgruppen zwischen 18-60 nahezu gleichmäßig am stärksten vertreten sind. In der Altersgruppe unter 14 Jahren wurden im Vergleich zum Vorjahr mit einer Anzahl von 12 deutlich mehr Kinder in Begleitung eines Erziehungsberechtigten beraten. Bei den Jugendlichen im Alter 14 - 17 Jahre ist die Nachfrage mit 18 nahezu unverändert, wobei anteilig gleich viele weibliche und männliche Jugendliche beraten wurden. Die hohe Zahl der Ratsuchenden, bei denen das Alter nicht statistisch erfasst wurde, ergab sich durch telefonische Beratungen, bei denen die Altersabfrage nicht im Vordergrund stand.

Wohnort der Ratsuchenden

Die meisten Ratsuchenden kamen wie im vergangenen Jahr aus dem Stadtgebiet Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg. Die Anzahl der beratenen Personen aus den übrigen Kreisen Groß-Gerau, Bergstraße und dem Odenwaldkreis zeigt eine deutlich zunehmende Tendenz. Knapp 9 % der Ratsuchenden gaben ihren Wohnort außerhalb des Einzugsgebietes Südhessen an, wobei in diesem Jahr keine Ratsuchenden aus dem Ausland zu uns Kontakt aufnahmen. Die übrigen Ratsuchenden machten keine Angaben zu ihrem Wohnort.

Der Wohnort in den einzelnen Beratungsfällen wurde angegeben mit:

Darmstadt	187	Odenwaldkreis	32
Landkreis Darmstadt-Dieburg	112	Übriges Hessen	26
Kreis Bergstraße	35	Sonst. Deutschland	17
Kreis Groß-Gerau	59	nicht benannt/Sonstige	20

Nationalitäten

Unter den ratsuchenden Personen waren 351 mit deutscher Staatsangehörigkeit, 60 Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit bei anderem kulturellem Hintergrund und 63 Ratsuchende mit anderer Nationalität. In 14 Fällen war die Nationalität unbekannt. Bei den Begleitpersonen wurde die Nationalität nicht erfragt.

Aktualität der Bedrohung

In 97 Fällen wandten sich die Ratsuchenden in noch anhaltenden Bedrohungslagen an die Beratungsstelle. Als abgeschlossen wurde die Bedrohungslage in 184 Fällen eingeordnet. 90 mal wurde keine Bedrohungslage benannt, da die Ratsuchenden z.B. Fachkräfte, Zeugen oder Angehörige waren. In 50 Fällen war die Bedrohungslage nicht benannt.

Anzahl der erlebten Straftaten/Erlebnisse

In mehr als einem Drittel der Fälle (ca. 38%) haben die Ratsuchenden die genannte Straftat als einmaligen Vorfall erlebt. In gut 44% der Fälle wurden mehrere Ereignisse im gleichen Straftatenkontext benannt. Knapp 7% der Ratsuchenden gaben an, von mehreren Delikten oder Erlebnissen, die in keinem direkten Zusammenhang standen, betroffen zu sein.

Anzegehäufigkeit

Von den 421 Beratungsfällen waren bei der ersten Kontaktaufnahme 262 zur Anzeige gebracht worden. In 15 Fällen war eine Anzeige geplant. In 60 Fällen wurde keine Anzeige erstattet.

In 32 Fällen erhielten die Ratsuchenden Informationen zum Ablauf eines Strafverfahrens und hatten sich bezüglich einer Anzeigenerstattung noch nicht entschieden, da die Ratsuchenden Unterstützung bei anderen traumatisierenden Erlebnissen oder bezüglich der Stabilisierung suchten. In den

verbleibenden 52 Fällen blieb der Hintergrund unbekannt.

Deliktarten

Die Kategorisierung der Fälle in Deliktarten erfolgt nach den Angaben der Ratsuchenden bzw. nach den Einschätzungen der Mitarbeiterinnen und entspricht nicht unbedingt der strafrechtlichen Würdigung. In manchen Fällen waren die Ratsuchenden von mehreren Deliktarten betroffen.

Bei den 421 Fällen waren folgende Deliktarten vertreten (Mehrfachnennungen):

Gewaltstraftaten:	200	Sexualstraftaten:	161
Körperverletzung/Misshandlung	142	Vergewaltigung/ vers. Vergewaltigung	48
Gewalt gegen Kinder	11	Sexueller Missbrauch	82
Raub	16	Sexuelle Nötigung/Belästigung	26
Versuchter Mord/Totschlag	9	Exhibitionismus	1
Mord/Totschlag	22	Verbreitung und Besitz von kinderpornograf. Material	4
Davon Häusliche Gewalt gegen Frauen	48		
Davon Häusliche Gewalt gegen Männer	21		
Straftaten gegen die persönliche Freiheit:	130	Vermögensdelikte:	58
Bedrohung/Belästigung	71	Einbruch	12
Nachstellung	34	Diebstahl	13
Nötigung	7	Betrug/Unterschlagung	27
Erpressung	8	Sachbeschädigung	6
Freiheitsberaubung/Entführung/Geiselnahme	4	Brandstiftung	0
Menschenhandel	0		
Organisierte Kriminalität / Rituelle Gewalt	6		
Sonstige Delikte:	76	Andere traumatische Erfahrungen:	7
Mobbing	5	Verkehrsdelikt	0
weitere Erlebnisse	1	Verkehrsunfall mit Todesfolge	0
Beleidigung/Verleumdung	34	Katastrophen	0
Cyberkriminalität	7	Krieg und Verfolgung	0
Sonstiges	17	Familiensachen	0
Ohne Angabe	12	Psychische Erkrankungen	7

Wie in den Vorjahren zeichnet sich auch im sechsten Berichtsjahr der Darmstädter Hilfe e.V. ab, dass bei den Delikten insgesamt die Fälle von Gewaltstraftaten mit einer Fallzahl von 200 auf einem konstant hohen Niveau sind. Dabei sind die Körperverletzungen mit 142 Fällen am häufigsten vertreten. Die Anzahl der Tötungsdelikte sowie der Fälle, die von Raub betroffen sind, sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Im Berichtsjahr ist die Anzahl der Ratsuchenden, bei denen die Delikte dem Bereich Häusliche Gewalt zuzuordnen sind, insgesamt gestiegen. Dabei hat sich die Anzahl der männlichen Betroffenen von Häuslicher Gewalt mit 21 Fällen mehr als verdreifacht.

Die Fallzahl der Sexualstraftaten hat sich mit 161 Fällen auf hohem Niveau eingependelt, die Anzahl der Betroffenen, die dem männlichen Geschlecht angehörten, liegt mit 31 Fällen 2 ½ mal höher als im Vorjahr. Ein erneuter Anstieg ist mit 82 Fällen in der Anzahl der Delikte in der Kategorie sexueller Missbrauch zu erfassen. Neu erfasst wurde die Kategorie „Erstellung und Besitz von kinderpornografischen Schriften“ mit 4 Fällen sowie der Bereich „Cyberkriminalität“ mit 7 Fällen.

Bei den Delikten gegen die persönliche Freiheit ist das Fallaufkommen gleichbleibend. Nachstellung bildet hier die Ausnahme mit einem Anstieg um 41%. Bei den sonstigen Deliktarten ist eine Zunahme der Fälle von Vermögensdelikten erkennbar.

3. ZEUGENBETREUUNG UND ZEUGENBEGLEITUNG IN DER ZEIT VOM 01.01.2023 BIS 31.12.2023

Im Berichtsjahr konnte im Vergleich zum Vorjahr erneut eine gleichbleibend hohe Anfrage bezüglich der Zeugenberatungen und Zeugenbegleitungen verzeichnet werden. In 161 Fällen wurde dieses Angebot von insgesamt 170 Zeugen- und Opferzeugen sowie 29 unterstützenden Begleitpersonen genutzt.

An 36 Terminen wurden Zeugenbegleitungen in den Gerichtssaal (Strafrecht) durchgeführt, zusätzlich fanden in 3 Fällen Zeugenbegleitungen in Zivilsachen (Familiengericht) und zum Sozialgericht statt.

Das Zeugenzimmer, das auf Anfrage durch die Darmstädter Hilfe e.V. im Gerichtsgebäude reserviert werden kann, wurde in 14 Fällen genutzt.

In einem Fall wurde eine Psychosoziale Prozessbegleitung auf Antrag durch das Gericht beigeordnet und vor, während und nach der Hauptverhandlung durchgeführt.

Bei 45 der Fallanfragen nahmen die ratsuchenden Personen ausschließlich Zeugenberatung und -begleitung in Anspruch. In 114 Fällen waren die Ratsuchenden zuvor bereits an die Opferhilfestelle angebunden, in 2 Fällen ergab sich aus der Zeugenbegleitung eine nachfolgende psychosoziale bzw. traumaspezifische Opferberatung.